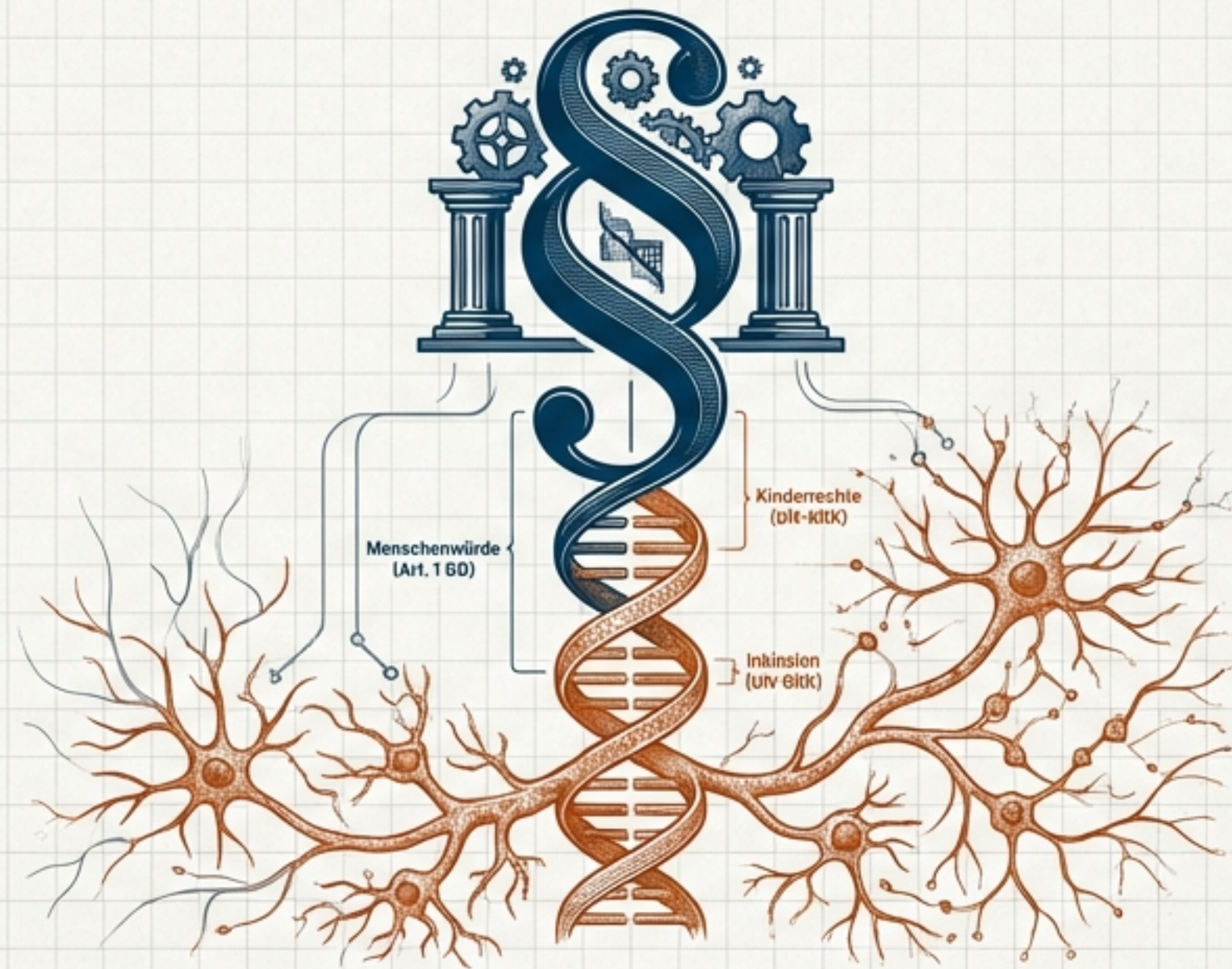


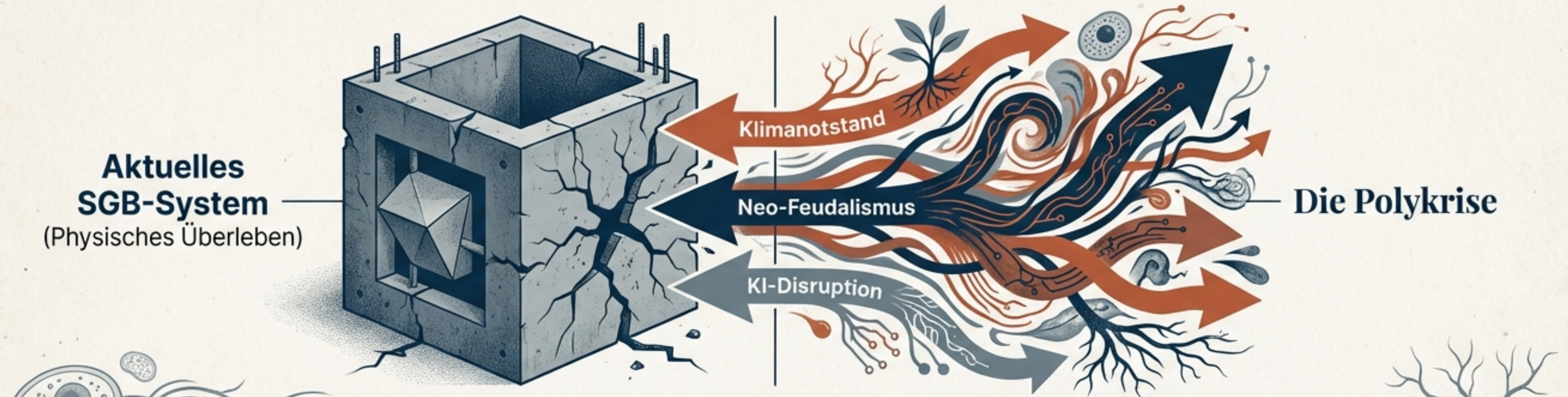
Das Psycho-Sozio-Kulturelle Existenzminimum: Ein verfassungsrechtliches Mandat im Zeitalter der Polykrise.

Eine juristische und evolutionäre Neubewertung von Menschenwürde (Art. 1 GG), Kinderrechten (UN-KRK) und Inklusion (UN-BRK)



Wir stehen am Übergang vom bloßen Überlebensschutz zur Entfaltungsgarantie. Dieses Dokument legt dar, warum das Grundgesetz in Verbindung mit dem Völkerrecht eine Erweiterung des Existenzminimums fordert – weg vom rein 'Sozio-Kulturellen' hin zum 'Psycho-Sozio-Kulturellen'.

Status Quo: Die Kollision der Polykrise mit einem statischen Sozialsystem



Die aktuelle Definition des Existenzminimums ist ein Relikt. Sie sichert das physische Überleben ('Satt und Sauber'), ignoriert aber die psychische Integrität und die Widerstandsfähigkeit, die in der multiplen Krise benötigt wird.

Die Krise

Die "Multiple Polykrise" bedroht nicht nur die ökologische, sondern auch die psychische Lebensgrundlage.

Das Versäumnis

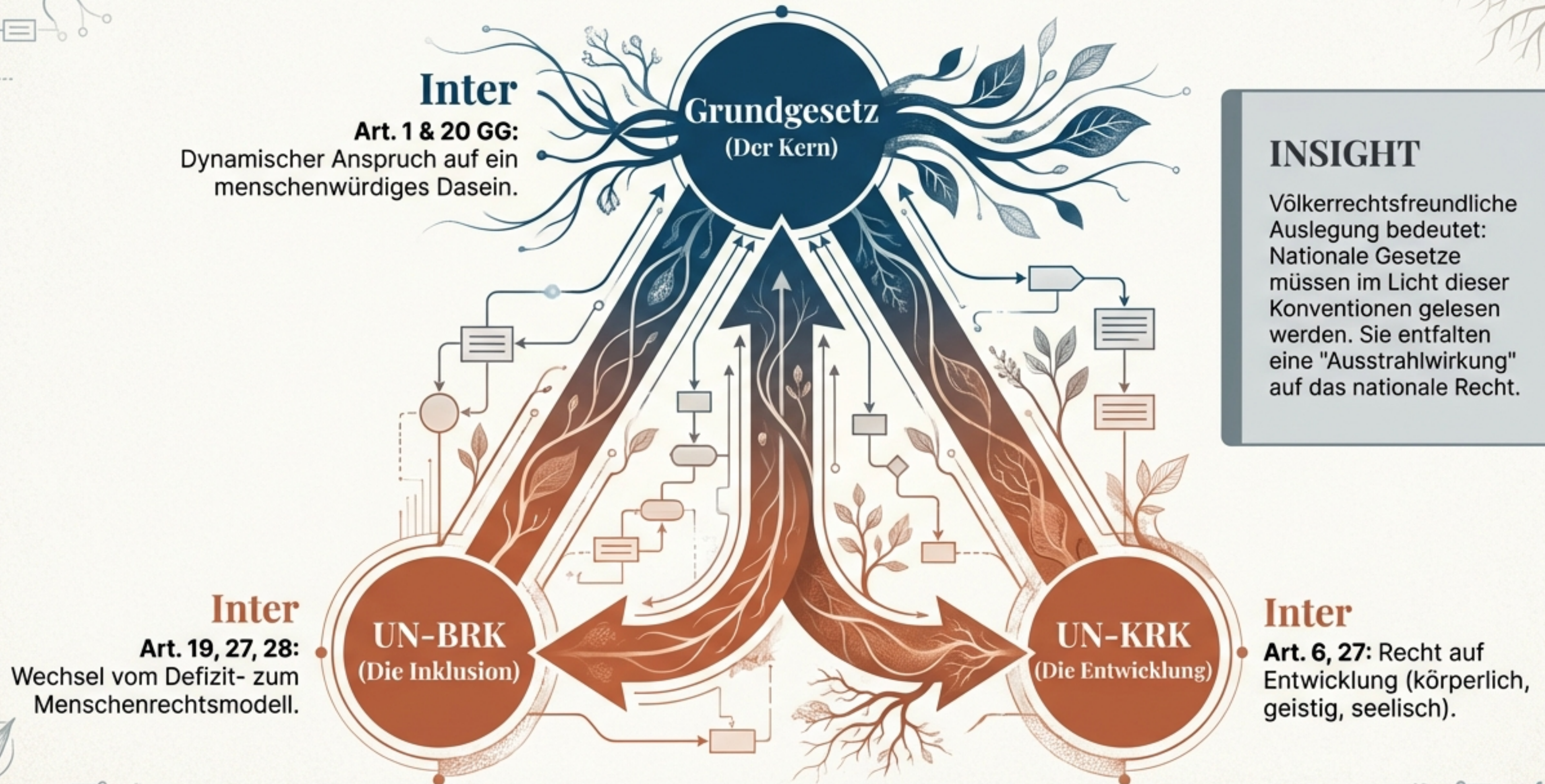
Das SGB-System gewährt nur ein rudimentäres "Soziokulturelles Minimum" (basale Teilhabe).

Die Folge

Strukturelle Produktion von psychischer Instabilität, Isolation und "Entfremdung" von der Gesellschaft und der Natur.

"Zwischen normativer Ambition und gelebter Realität klafft eine Lücke, die sich nicht mehr mit 'knappen Kassen' erklären lässt."

Die Normative Trias: Völkerrecht als Auslegungskompass des Grundgesetzes



Definition: Das Psycho-Sozio-Kulturelle Existenzminimum (PSK-EM)

Das **PSK-EM** ist der staatlich garantierte **Mindeststandard**, der notwendig ist, um ein **menschenwürdiges, psychisch stabiles und sozial integriertes Leben** zu führen. Es erweitert die **physische Sicherung** um die Dimension der **psychischen Integrität**.

Physisch

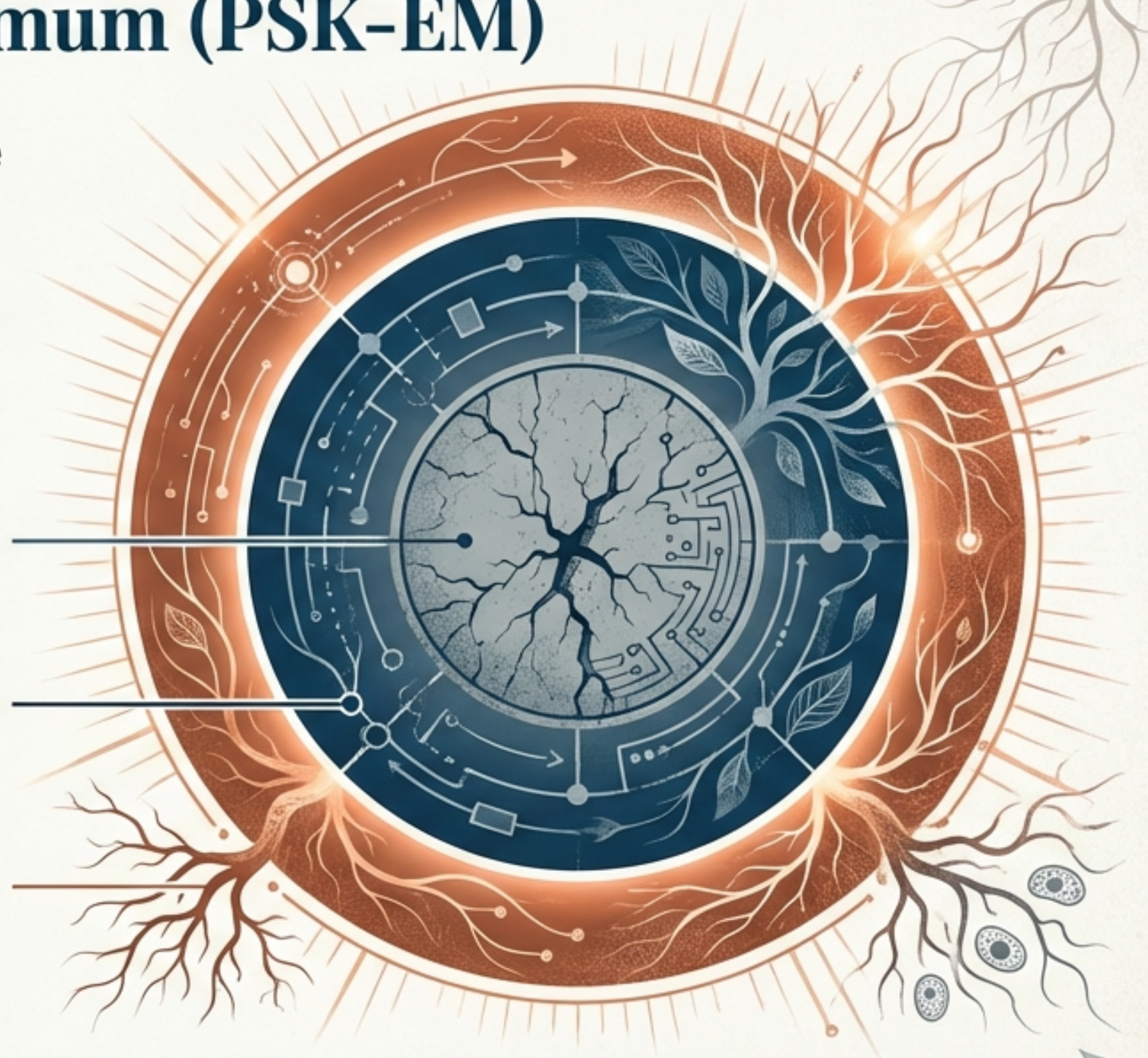
Ernährung, Wohnen, Gesundheit (Basis-Überleben).

Sozio-Kulturell

Mobilität, Kommunikation, Bildung, politische Teilhabe.

Psychisch (Die Erweiterung)

Schutz vor chronischem Stress, Scham und Isolation.
Ressourcen für mentale Stabilität und Selbstwirksamkeit.



Grund: Armut erzeugt kognitive Schäden. Ohne psychische Stabilität ist die Wahrnehmung von Grundrechten faktisch unmöglich.

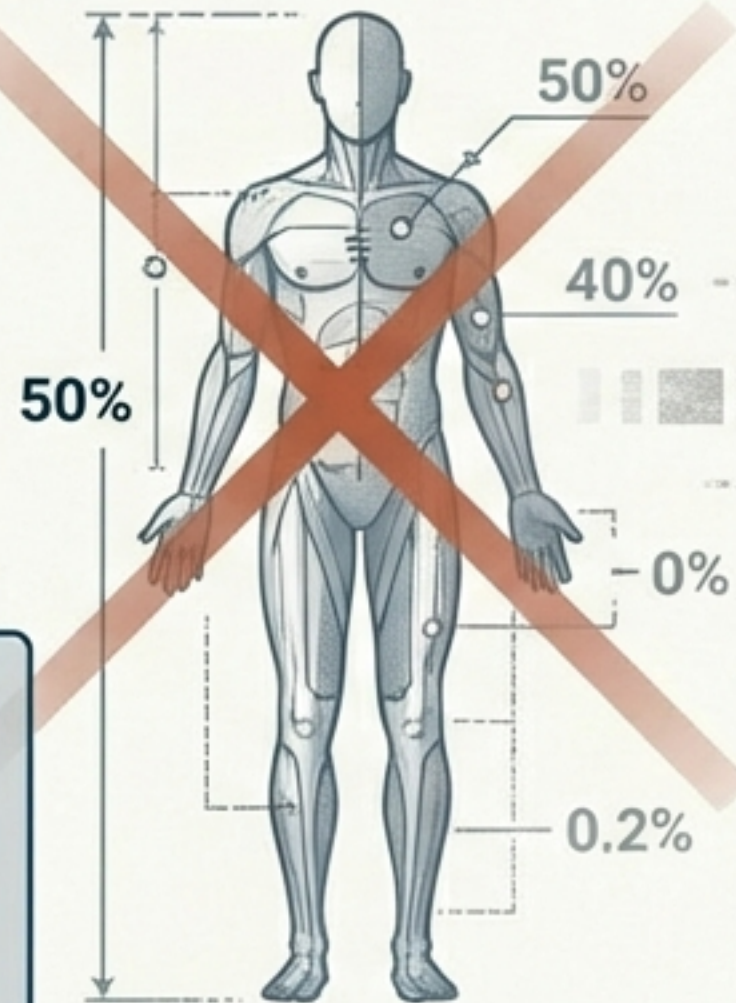
Kinder sind keine 'kleinen Erwachsenen': Das Recht auf Entwicklung

Ordnungszahlen-Methode
(Status Quo)

Berechnung als
prozentualer Abschlag vom
Erwachsenenbedarf.

UN-KRK

Art. 27: Kinder haben ein
Recht auf einen
Lebensstandard, der ihrer
Entwicklung angemessen ist.



Entwicklungs-Raum
(UN-KRK)

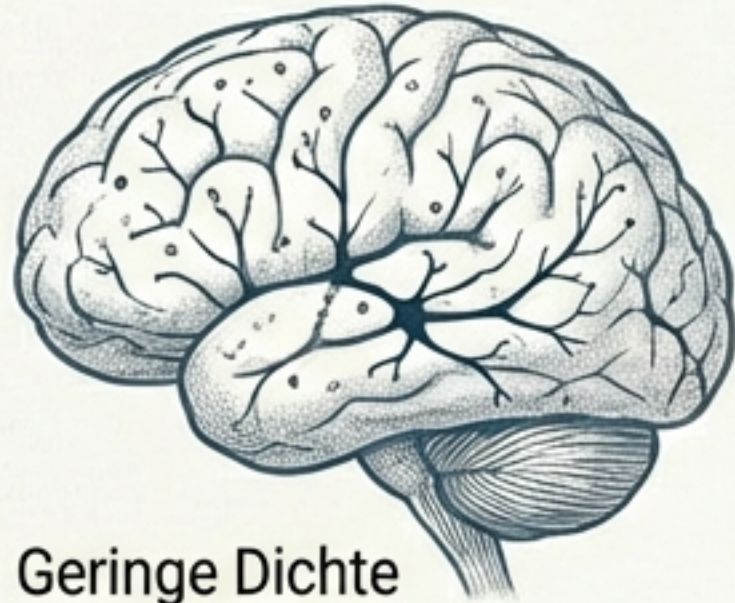
Eigenständiger Bedarf
für geistige, seelische
und soziale Entfaltung.



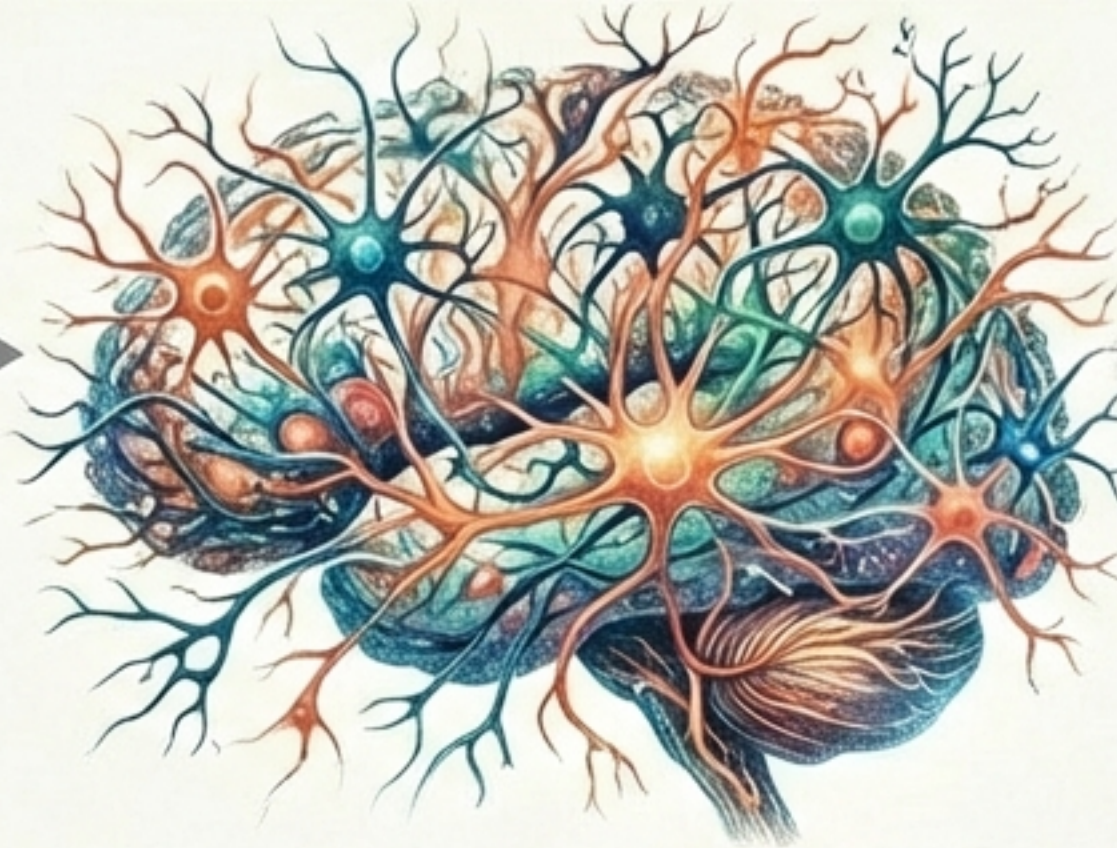
Ein Existenzminimum, das nur "Sattwerden" sichert, aber Bildung, Spiel
und kulturelle Entfaltung verwehrt, ist kinderrechtswidrig.
Wir müssen vom "Erhaltungs-Modus" zum "Entwicklungs-Raum" wechseln.

Kindheit als natürlicher Ausdruck menschlicher Neurodiversität

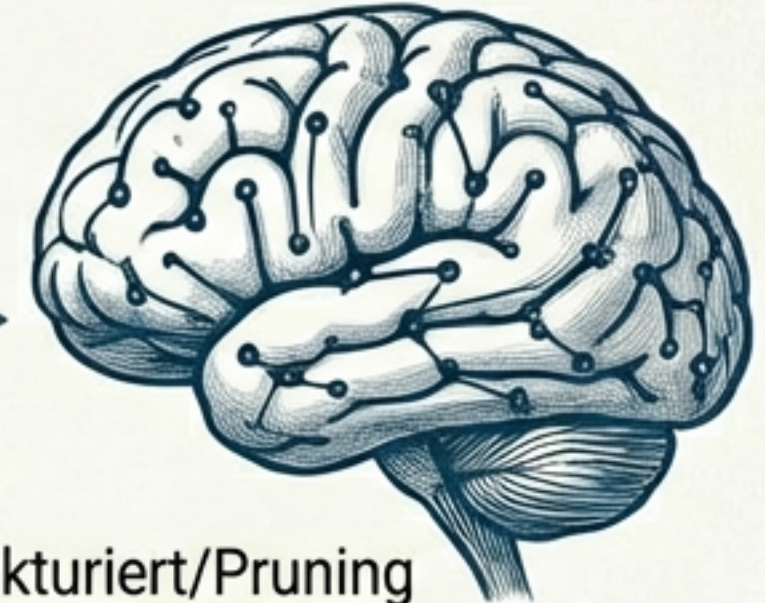
Geburt



Aggregatzustand Neurodiversität
(Kindheit/Plastizität)



Erwachsenenalter



Wissenschaftlicher Kontext:

Das kindliche Gehirn ist durch massive Synaptogenese und Plastizität geprägt. Es unterscheidet sich fundamental vom effizient-statischen Gehirn eines Erwachsenen.

Aggregatzustand
Neurodiversität
(Kindheit/Plastizität)

Das Argument:

Kindheit ist der Zustand, in dem Neurodiversität die Norm ist. Ein starres System, das auf neurotypische Erwachsene ausgelegt ist, schadet der kindlichen Entwicklung.

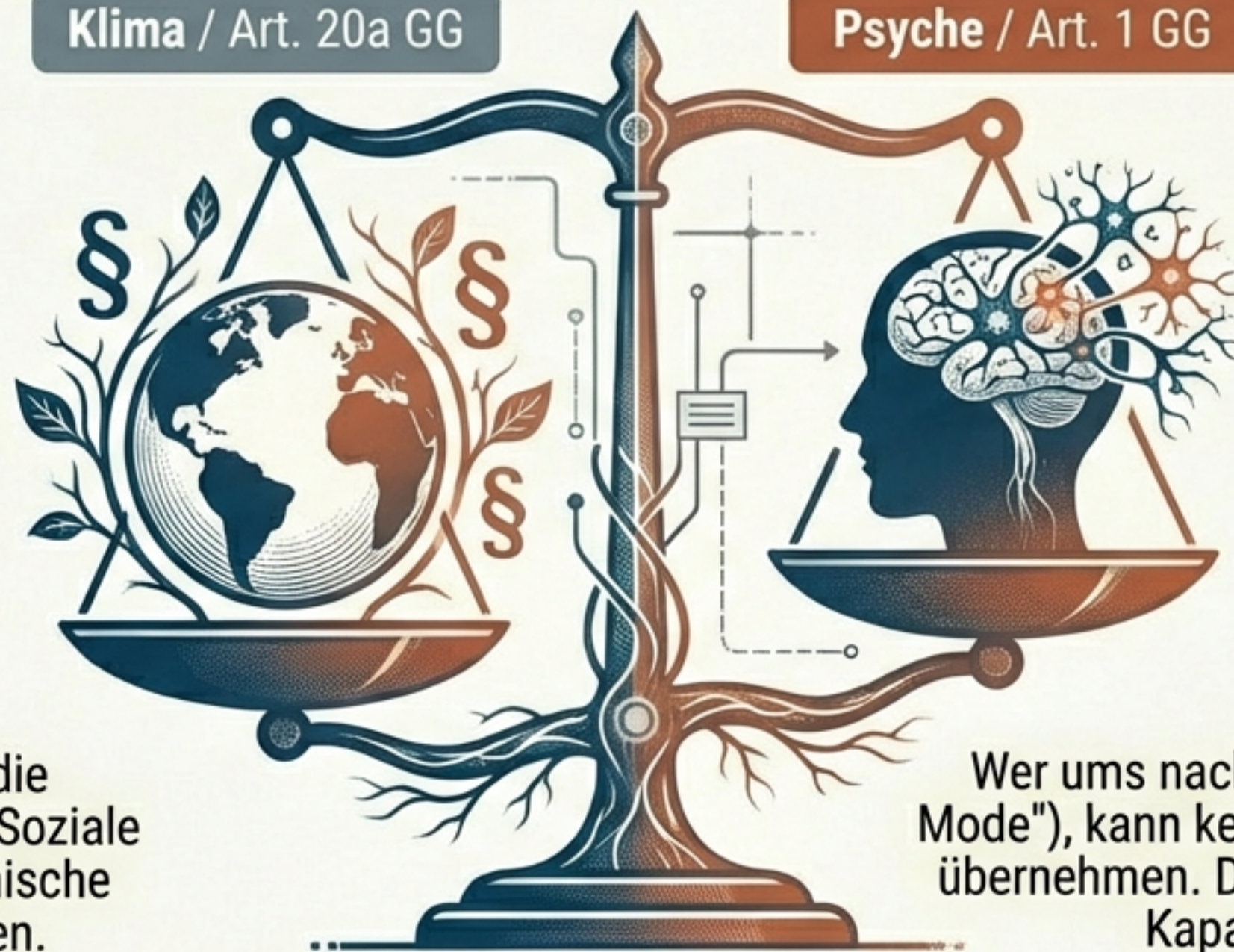
Evolutionäre Perspektive: Neurodiversität (die Vielfalt der Denkweisen) ist ein evolutionärer Vorteil für die Anpassungsfähigkeit der Spezies. Wir müssen Systeme schaffen, die diese Vielfalt fördern, statt sie zu normieren.

Intergenerationelle Gerechtigkeit: Klimanotstand und psychische Resilienz

Klima / Art. 20a GG

Psyche / Art. 1 GG

Klima /
Art. 20a GG



Psyche /
Art. 1 GG

Der Zusammenhang:

Der "Klimanotstand" bedroht die physische Basis des Lebens. Soziale Deprivation bedroht die psychische Basis zukünftiger Generationen.

Das Argument:

Wer ums nackte Überleben kämpft ("Survival Mode"), kann keine ökologische Verantwortung übernehmen. Das PSK-EM schafft die mentale Kapazität für nachhaltiges Handeln.

"Eine sozial-ökologische Transformation benötigt **psychisch stabile Bürger**, die den Wandel gestalten können, statt von ihm erdrückt zu werden."
(Ref: Klimabeschluss des BVerfG)

Artikel 27 UN-BRK: Das Recht auf Kapital und ökonomische Selbstbestimmung

Legal Mandate Text:

Art. 27 UN-BRK verpflichtet Staaten explizit, "Möglichkeiten für Selbständigkeit, Unternehmertum und die Gründung eines eigenen Geschäfts zu fördern".



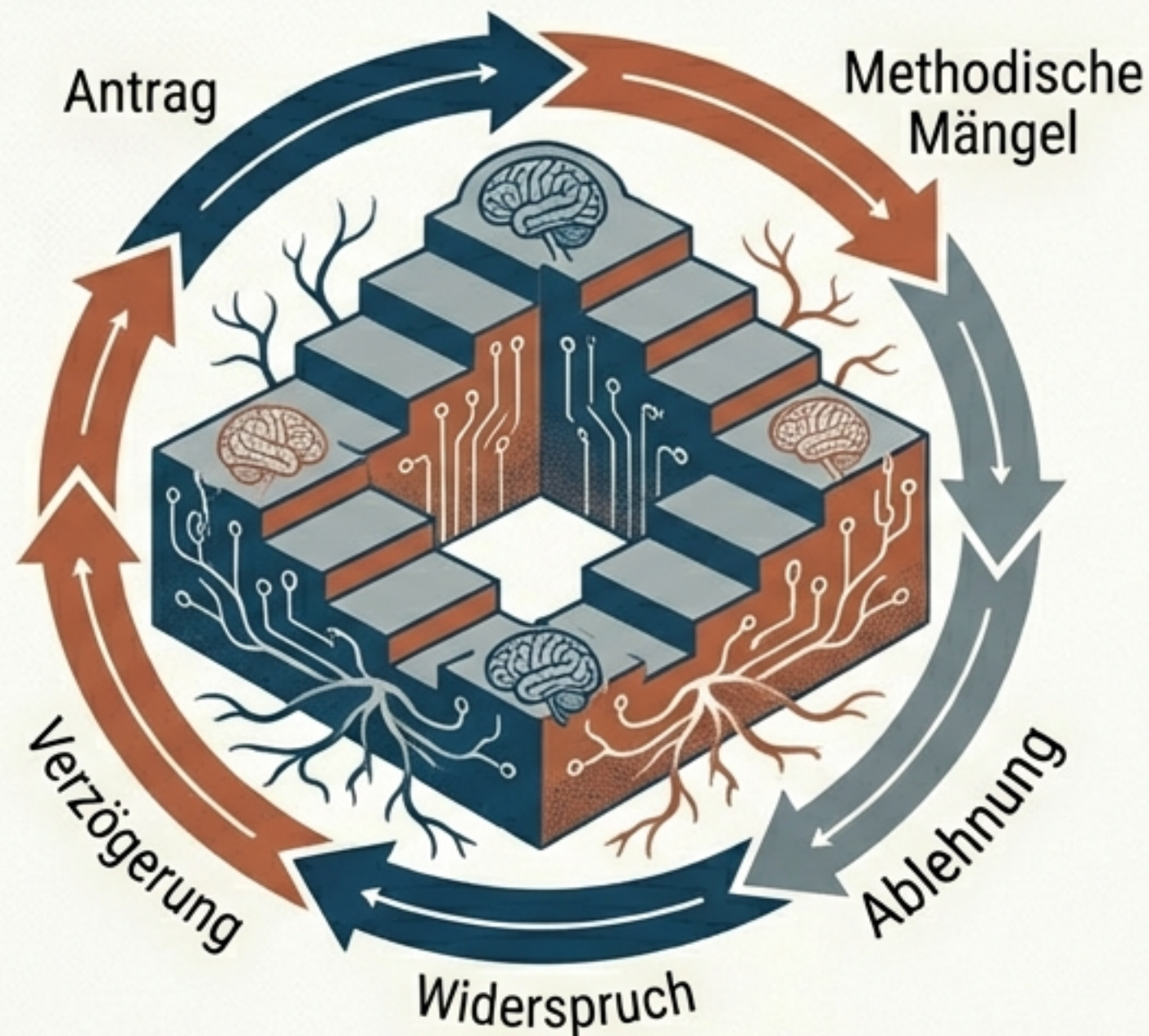
Die Forderung:

- Gründungsförderung darf keine "Ermessensleistung" sein.
- Es besteht ein einklagbares Recht auf Teilhabe am Wirtschaftsleben.
- Zugang zu Startkapital ist kein Almosen, sondern ein Werkzeug der Inklusion.

Die Verweigerung von Kapital für neurodiverse Pioniere ist ein „Akt administrativer Leichenfledderei“ an der Menschenwürde.

Systemische Pathologie: Wenn Verwaltung Recht bricht

Die **Diskrepanz** zwischen **formeller Rechtslage** (GG, UN-Konventionen) und der **Verwaltungspraxis**.



Die **Bundesagentur für Arbeit** agiert oft als **“Staat im Staate”**, gelenkt durch ministerielle Weisungen statt durch Gesetzesbindung. Die Gewaltenteilung verkommt zur **“Theaterrequisite”**.

Strukturelles Staatsversagen. Bürger werden zu **Objekten** der Verwaltung degradiert. Bescheide werden verzögert, Rechte ignoriert (Systematische Bescheidsverweigerung).

Strategische Prozessführung: Das Verfahren 'Teilhabe (pp)'

Das **aktuelle Leistungsniveau** ist evident **unzureichend**, weil es die "Psycho"-Dimension des Art. 1 GG ignoriert und **völkerrechtliche** Pflichten (UN-BRK) verletzt.

Verfassungsbeschwerden
(Normenkontrolle)

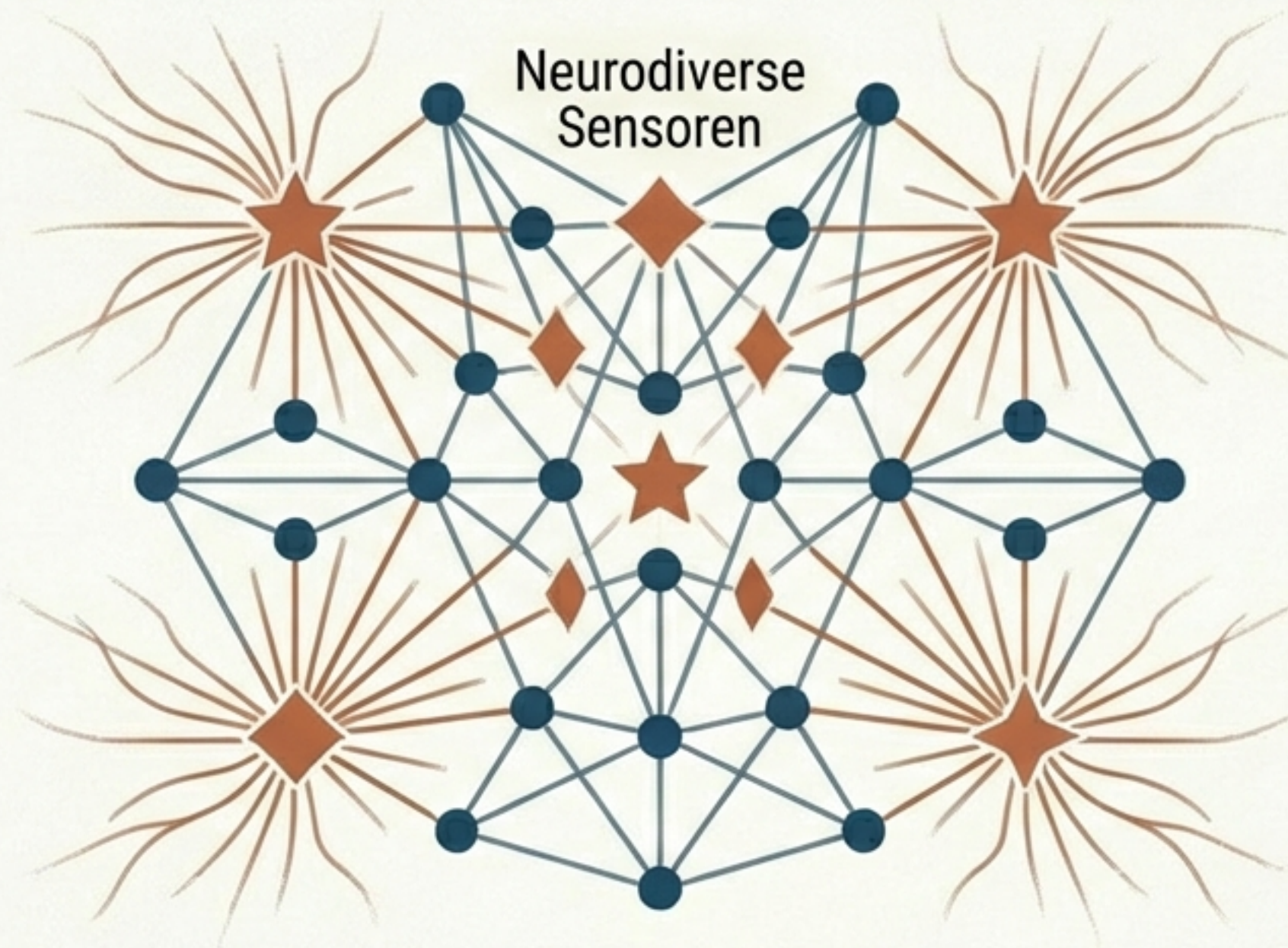
**Europäischer Gerichtshof
für Menschenrechte**
(EGMR)

Dokumentation des
"Systemversagens"
und Schaffung von
Öffentlichkeit
("Querulanzia").
Nutzung von
EU-Ratsbeschlüssen
als Hebel.

Sozialgerichte
(Bündelung von Einzelfällen)

Neurodiversität als evolutionäres Überlebenskit in der Polykrise

Neurodiverse Menschen sind oft "**Sensoren**" für gesellschaftliche Fehlentwicklungen. Hyperfokus und Pattern-Recognition sind Ressourcen für Problemlösung.



Das **PSK-EM** ist eine **Investition in die kollektive Intelligenz**. Eine Gesellschaft, die diese Vielfalt unterdrückt, beraubt sich ihrer **Innovationskraft**.

"Nur wer **nicht ums Überleben kämpft**, kann **Algorithmen der Gier widerstehen** und **ökologische Lösungen** finden."

Das Manifest der Umsetzung: Konkrete Forderungen an den Gesetzgeber

1.

Gesetzliche Verankerung

Aufnahme der "psychischen" Dimension in das Existenzminimum (§ 20 SGB II / XII).



2.

Kinderspezifische Berechnung

Neue Methode für Kinderregelsätze: Entwicklungsorientiert statt Erwachsenen-Abschlag.



3.

Recht auf Kapital

Rechtsanspruch auf Gründungsförderung für Menschen mit Behinderungen (Umsetzung Art. 27 UN-BRK).



4.

Inklusions-Check

Obligatorischer "UN-BRK-Check" (Inklusions-Folgenabschätzung) für alle Sozialgesetze.



Vom Überlebensschutz zur Entfaltungsgarantie: Ein neuer Gesellschaftsvertrag



**Das Psycho-Sozio-Kulturelle Existenzminimum ist die Antwort
des Rechtsstaats auf die Fragilität des Menschen.**

Wir müssen die 'unvollendete Treppe' des Sozialstaats zu Ende bauen.
Für die Kinder (Zukunft), für die Neurodiversität (Vielfalt) und für die Demokratie (Freiheit).

Menschenwürde ist barrierefrei. Oder sie ist nicht.